

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/450

Verein Pro Familia Basel Regio, v.d. Sibel Arslan, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2020

1. Erwägungen

Der Verein Pro Familia Basel Regio, v.d. Sibel Arslan, Basel, ersucht um einen Startbeitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2020. Der Verein Pro Familia Basel Regio wurde im Oktober 2019 neu gegründet, um den regionalen familiären Anliegen besser Rechnung tragen zu können und umfasst in seinem Sektionsgebiet die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn (Dorneck, Thierstein) und Aargau (Rheinfelden, Laufenburg). Aufgrund von Recherchearbeit und individuellen Rückmeldungen im Vorfeld der Gründung hat sich gezeigt, dass bereits ein beträchtliches Angebot zu Familienthemen existiert. Besonders gross sind die Informationsangebote in Form von Websites, telefonischen Auskünften und Broschüren. Ebenfalls im Bereich der Beratung und Dienstleistung ist eine Auswahl an Kursen und Veranstaltungen vorhanden. Generell kann festgehalten werden, dass die bestehenden Angebote rund um Familienthemen von Einzelplayern getragen werden. Es bedarf einer Institution, die das bestehende Angebot zu verschiedensten familienpolitischen Herausforderungen zusammenhält, koordiniert und eine politische Stimme verleiht. Zentrales Bedürfnis der Pro Familia Basel Regio ist der Wiedereinstieg von Eltern in den Berufsalltag und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist es, die Förderung der Familienpolitik in Form einer Anlauf- und Koordinationsstelle zu gewährleisten. Zusätzlich soll der Verein als Sprachrohr agieren und familienpolitischen Anliegen Gehör verschaffen. Dazu hat Pro Familia Basel Regio im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm 2020 diverse Projekte lanciert, deren Schwerpunkte sich auf Work-Family Balance, Wiedereinstieg in den Berufsalltag und die frühe Förderung legen. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Bezirke Dorneck und Thierstein in Relation zur Gesamtbevölkerung des Sektionsgebiets.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Familia Basel Regio, v.d. Sibel Arslan, Basel, ist an die Aktivitäten im Jahr 2020 ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen, Ambassadorsenhof/Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007979
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Pro Familia Basel Regio, Sibel Arslan, Frobenstrasse 57, 4053 Basel